

Servicegebühr für bLink Service User

Drittdienstleister und Finanzinstitute

Auf der Plattform bLink tritt die Zürcher Kantonalbank als Service Provider für Drittdienstleister und Finanzinstitute («Service User») auf. Für die Ausführung der Service Calls kann der Service Provider vom Service User eine Gebühr erheben, deren Höhe der Service Provider festlegt. Die einzelnen Services sind folgender Tabelle zu entnehmen.

Anwendung	Service
Kontoinformation für Buchhaltungslösungen und Finanzinstitute	JSON: Liste autorisierter Konten
	JSON: Informationen eines Kontos
	JSON: Kontostand eines Kontos
	JSON: Transaktionsliste eines Kontos
	ISO20022 XML: Liste vorhandener Kontoauszüge
	ISO20022 XML: Abruf eines Kontoauszugs
Zahlungseinlieferung für Buchhaltungslösungen und Finanzinstitute	JSON: Übermittlung von Zahlungen
	JSON: Abruf Status von Zahlungen
	ISO20022 XML: Übermittlung von Zahlungen
	ISO20022 XML: Abruf Status von Zahlungen
Open Wealth API für Portfoliomanagementsysteme	JSON: Bezug von Portfolioinformationen (Positionen und Transaktionen)

Für die Ausführung der Service Calls für Services gemäss vorstehender Tabelle erhebt die Zürcher Kantonalbank Preise, deren Höhe folgender Tabelle zu entnehmen sind.¹

Von	Bis	Position	Preis pro Call ²
1	5'000	Calls	CHF 0.00
5'001	15'000	Calls	CHF 0.00
15'001	30'000	Calls	CHF 0.00
30'001	50'000	Calls	CHF 0.00
50'000	999'999'999	Calls	CHF 0.00

Die Zürcher Kantonalbank erhebt gegenwärtig keine Kundenregistrierungsgebühr. SIX erhebt separat eine Kundenregistrierungsgebühr.

¹ Die Zürcher Kantonalbank behält sich vor, mit einzelnen Service Usern individuelle Preisanpassungen zu vereinbaren, die von den hier genannten Preisen abweichen.

² Die Preise verstehen sich inkl. MWST.